



# Einkünfte aus Renten / Pensionen / Versicherungen

2022

Kanton Schaffhausen

Kantons- und Gemeindesteuern, direkte Bundessteuern

Hilfsblatt zur Steuererklärung 2022

PID-Nr.:

Name/Vorname:

**Einzelperson / Ehemann / P1**

## Renten und Pensionen

Renten von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (Säule 2), d.h. Renten von Pensionskassen sowie Verbandsvorsorgeeinrichtungen von Selbstständigerwerbenden:

	steuerbar zu:		
	Kanton	Bund	
- wenn die Rente schon vor dem 1. Januar 1987 zu laufen begann und Renten, die auf einem Vorsorgeverhältnis beruhen, das am 1. Januar 1987 schon bestanden hat und die vor dem 1. Januar 2002 zu laufen begonnen haben und der Versicherte <b>mindestens 20%</b> der gesamten Beiträge <b>selbst erbracht</b> hat.	100%	80%	128
- wenn die Rente schon vor dem 1. Januar 1987 zu laufen begann und Renten, die auf einem Vorsorgeverhältnis beruhen, das am 1. Januar 1987 schon bestanden hat und die vor dem 1. Januar 2002 zu laufen begonnen haben und der Versicherte die Beitragsleistungen <b>ausschliesslich</b> selbst erbracht hat	100%	60%	130
- in allen <b>übrigen</b> Fällen, insbesondere Renten, die nach dem 1. Januar 2002 zu laufen begonnen haben.	100%	100%	126

Kantonssteuer  
CHF

Bundessteuer  
CHF

Übrige Renten wie von Arbeitgebern (also nicht von einer Pensionskasse), SUVA und andere Renten aus der obligatorischen Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung (UVG)

100% 100% 126

Renten und Ersatzeinkünfte der Militärversicherung

100% 100% 126

Ausnahmen siehe Wegleitung

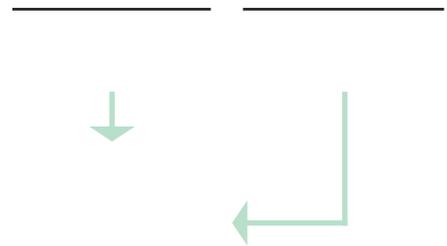
**Total** 132

## Berechnung

**Total Kantonssteuer** *zu übertragen in die Steuererklärung Seite 2, Ziffer 3.2* 132

abzüglich Total für Bundessteuer -

**Abzug für Bundessteuer** *zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 15.2* 281



## Renten aus privaten Versicherungen (Säule 3)

Renten aus anerkannten Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) sowie aus Risikoversicherungen (Säule 3b)

steuerbar zu:  
 Kanton Bund

Kantonssteuer und  
 Bundessteuer

100% 100%

Leibrenten aus privaten, kapitalbildenden Versicherungen (Säule 3b) 40% 40%

**Total für Kantons- und Bundessteuer** 134

*zu übertragen in die Steuererklärung Seite 2, Ziffer 3.3*

Rentenbescheid beilegen



1041221601161



# Einkünfte aus Renten / Pensionen / Versicherungen

2022

Kanton Schaffhausen

Kantons- und Gemeindesteuern, direkte Bundessteuern

Hilfsblatt zur Steuererklärung 2022

PID-Nr.:

Name, Vorname:

Ehefrau / P2

## Renten und Pensionen

Renten von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (Säule 2), d.h. Renten von Pensionskassen sowie Verbandsvorsorgeeinrichtungen von Selbstständigerwerbenden:

	steuerbar zu:		
	Kanton	Bund	
- wenn die Rente schon vor dem 1. Januar 1987 zu laufen begann und Renten, die auf einem Vorsorgeverhältnis beruhen, das am 1. Januar 1987 schon bestanden hat und die vor dem 1. Januar 2002 zu laufen begonnen haben und der Versicherte mindestens 20% der gesamten Beiträge selbst erbracht hat.	100%	80%	129
- wenn die Rente schon vor dem 1. Januar 1987 zu laufen begann und Renten, die auf einem Vorsorgeverhältnis beruhen, das am 1. Januar 1987 schon bestanden hat und die vor dem 1. Januar 2002 zu laufen begonnen haben und der Versicherte die Beitragsleistungen ausschliesslich selbst erbracht hat	100%	60%	131
- in allen übrigen Fällen, insbesondere Renten, die nach dem 1. Januar 2002 zu laufen begonnen haben.	100%	100%	127

Übrige Renten wie von Arbeitgebern (also nicht von einer Pensionskasse), SUVA und andere Renten aus der obligatorischen Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung (UVG) 100% 100% 127

Renten und Ersatzeinkünfte der Militärversicherung 100% 100% 127  
Ausnahmen siehe Wegleitung

**Total** 133

### Berechnung

**Total Kantonssteuer** zu übertragen in die Steuererklärung Seite 2, Ziffer 3.2 133

abzüglich Total für Bundessteuer

**Abzug für Bundessteuer** zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 15.3 282

## Renten aus privaten Versicherungen (Säule 3)

Renten aus anerkannten Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) sowie aus Risikoversicherungen (Säule 3b) 100% 100%

Leibrenten aus privaten, kapitalbildenden Versicherungen (Säule 3b) 40% 40%

**Total für Kantons- und Bundessteuer** 135

Kantonssteuer CHF

Bundessteuer CHF



Kantonssteuer und Bundessteuer

zu übertragen in die Steuererklärung Seite 2, Ziffer 3.3

Rentenbescheid beilegen



1041221602161